

Konzept

Arbeits – und Ausbildungsangebot

gapa

„Arbeitsplatz gesucht aber...“

gapa

Dorfstrasse 21

8454 Buchberg

Inhalt

1. Kurzportrait	4
2. Leitbild und Wertvorstellungen	5
3. Standort und Geschichte vom Projekt gapa / „gesucht Arbeitsplatz aber... „	6
3.1 Regionale und örtliche Lage	6
3.2 Standort und Umgebungskarte.....	6
3.3 Geschichte und Entwicklung.....	6
4. Zielgruppe.....	8
4.1 Indikationen	8
4.2 Zielgruppen.....	8
4.3 Ausschluss.....	8
5. Leistungen des Projekts gapa / „ gesucht Arbeitsplatz aber „	9
5.1 Sozialpädagogische Leistungen.....	9
5.2 Geschützter integrativer Arbeitsplatz.....	9
5.3 Ausbildungen.....	10
5.4 Verlaufsplanungen.....	11
6. Gestaltung und Aufenthaltszeit.....	11
6.1 Aufnahme.....	11
6.2 Grundhaltung und Planung des Aufenthalts	12
6.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung.....	13
6.3.1 Beziehungen in der Begleitung.....	13
6.3.2 Unterstützung für die Lehre und die Schule	13
6.3.3 Thema Gesundheit.....	13
6.3.4 Gesprächsmöglichkeiten	13
6.3.5 Rechte und Pflichten der KlientIn	14
6.3.6 Hausordnung	14
6.3.7 Konsequenzen bei Übertretungen	14
6.4 Nachbetreuung.....	15
7. Kosten und Lohn.....	15
7.1 Integrativer, geschützter Arbeitsplatz unter 18 Jahren.....	15
7.2 Integrativer, geschützter Arbeitsplatz über 18 Jahren.....	15
7.3 Lehre EFZ, EBA, PrA nach INSOS	15
8. Organisation	16

8.1	Betrieb	16
8.1.1	Organigramm.....	16
8.2	Personal	17
8.2.1	Quantitative Ausstattung.....	17
8.2.2	Qualitative Ausstattung	17
8.2.3	Weiterbildung.....	17
8.2.4	Schweigepflicht	17
8.3	Zusammenarbeit.....	18
8.3.1	Intern.....	18
8.3.2	Extern	18
9.	Qualitätssicherung.....	18
9.1	Grundhaltung.....	18
9.2	Gliederung der Qualitätssysteme	18
9.2.1	Strukturqualität	19
9.2.2	Prozessqualität.....	19
9.2.3	Erlebnisqualität.....	19
9.3	Qualitätsprüfung.....	19
9.4	Qualitätsinstrumente	20
10.	Anhang.....	20

1. Kurzportrait

Name	Pizzeria Cantina GmbH
Name Projekt	gapa „ gesucht Arbeitsplatz aber „
Adresse	Dorfstrasse 21 8454 Buchberg
Fon	043/ 422 50 90
Fax	043/ 422 50 91
eMail	info@pizzacantina.ch
Internet	www.gapa-buchberg.ch
Kontakt	Heimleiter P.Miscia dipl. Sozialpädagoge HF
Verein	„ gesucht Arbeitsplatz aber „
Angebot	Integrativer, geschützter Arbeitsplatz und Ausbildungsplätze für Service und Küche
Platzzahl	8 Plätze (inkl. 1 integrativer, geschützter Arbeitsplatz)
Version	Dieses Rahmenkonzept wird laufend angepasst. Die vorliegende Version wurde im Juni 2017 überarbeitet.

2. Leitbild und Wertvorstellungen

- Wir sind konfessionell und politisch unabhängig
- Wir halten uns an anerkannte ethische Grundsätze und machen keinen Unterschied in Bezug auf Geschlecht, Religion, Nationalität, Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit
- Jede KlientIn hat ein bildungsfähiges Potential, dass wir mit sozialpädagogischen und berufsbildenden Methoden fördern und entwickeln. Leben ist Lernen, Lernen ist Leben
- Im Umgang mit unserem Klientel werden soziale Kompetenzen geweckt, gefördert entwickelt und eingeübt
- Verlässliche, transparente, einfache und einhaltbare Strukturen geben Sicherheit im Alltag und für die Gestaltung von Beziehungen
- Intensive Einzelbetreuung, Unterstützung bei den Hausaufgaben, vielseitige Einsätze im beruflichen Alltag, Zuneigung und Respekt für die je individuelle Besonderheit der KlientIn sind Teil der sozialpädagogischen Beziehungsgestaltung
- Wir pflegen ein wertschätzendes, fürsorgliches, Vertrauen bildendes Arbeitsklima, weil wir wissen, dass Lernen nicht ohne Brüche, Versagen, Ärger verlaufen kann. In einem Netz des Vertrauens lassen sich Rückschläge und Konflikte gesund und konstruktiv verarbeiten.
- Kritikfähigkeit ist für uns ein wichtiger Wert, den wir sowohl der direkten Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, als auch in der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Fachstellen beachten

3. Standort und Geschichte vom Projekt gapa

„ gesucht Arbeitsplatz aber... „

3.1 Regionale und örtliche Lage

An leicht erhöhter Lage auf knapp 500 mü Meer, mit einem wundervollen Ausblick auf den Rhein befindet sich Buchberg. Die Gemeinde bildet mit Rüdlingen eine Exklave des Kanton Schaffhausen.

Um diese Enklave grenzt der Kanton Zürich und Deutschland.

Buchberg ist eine kleine Gemeinde mit ca 800 Einwohnern, ländlich gelegen und bietet, mit seiner Vielfalt, Wanderungen und Naturschutzgebieten einen hohen Erholungswert auch für die umliegenden Gemeinden und Städte.

Buchberg ist mit dem Postauto, das den Bahnhof in Rafz und Winterthur anfährt zu den Stosszeiten im halb Stunden Takt, übrige Zeiten im Stundentakt, erschlossen.

3.2 Standort und Umgebungskarte

Das Projekt „gesucht Arbeitsplatz aber“ befindet sich in der Pizzeria Cantina an der Dorfstrasse, nach der Kirche in Buchberg.

Es ist ein altes Bauernhaus, in dem im Keller eine Pizzeria eingebaut wurde. Es erinnert an ein Grotto im Tessin oder im südlichen Italien.

Die Lokalität ist klein, fein und überschaubar.

3.3 Geschichte und Entwicklung

- | | |
|------|---|
| 2002 | Gründung der Pizzeria Cantina GmbH |
| 2004 | Anfrage für die ersten Timeout-Plätze und Tagesstrukturen. Der Start der Jugendarbeit hat begonnen. |
| 2007 | Erste Anfrage für eine Lernende Im Servicebereich, die bereits zwei Lehrabbrüche hinter sich hatte. Das Lehrlingsamt Schaffhausen kommt vorbei um sich die Situation vor Ort anzuschauen und erteilt eine Sonderbewilligung für diese Lernende, damit Sie zu einem Lehrabschluss kommen kann. |
| 2008 | Um weiteren Lehrlingen die Chance auf eine Lehrstelle zu geben, absolviert Frau Miscia die Servicelehre und ab sofort kann die Pizzeria Cantina, Lernende im Servicebereich ausbilden. |

- 2010 Das Angebot wird erweitert, Herr Miscia macht die Lehre zum Koch und so können Lernende auch im Küchenbereich aufgenommen werden.
- 2012 Ein Lernender kann mit dem bestehenden Programm nicht weitergeführt werden. Ein Antrag an INSOS Schweiz wird gestartet und gutgeheissen. Ab sofort können auch PrA Ausbildungen im Service, wie in der Küche angeboten werden.
- Dazu wird der Verein „gesucht Arbeitsplatz aber“ gegründet.
- 2014 Wir werden mit der Frage konfrontiert, wie weiter mit Jugendlichen, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Heimbewilligung für geschützte Arbeitsplätze wird geprüft. Eine provisorische Bewilligung für ein Jahr wird erteilt, die nach Einreichung, aller vorgegeben Dokumente dann definitiv erteilt wird. Die Bewilligung, die IVSE beinhaltet, Plätze für maximal acht Jugendliche, in Ausbildung oder im Praktikum, ein Platz ist für einen integrativen, geschützten Arbeitsplatz über 18 Jahre vorgesehen.
- 2015 Erstellung des nötigen Rahmenkonzeptes für die Bewilligung IVSE
- 2017 Name Projekt gapa / Gesucht Arbeitspaltz aber...
Homepage dazu unter www.gapa-buchberg.ch

4. Zielgruppe

4.1 Indikationen

Unser Angebot richtet sich an junge Menschen die eine Lehre machen wollen und auf eine Begleitung und Unterstützung in der Lehre angewiesen sind.

Oder an solche, die eine Anschlusslösung nach der Lehre brauchen um auf dem Arbeitsmarkt oder an einem geschützten Arbeitsplatz Fuss zu fassen.

4.2 Zielgruppen

Im Projekt „ gesucht Arbeitsplatz aber“ werden junge Menschen, die die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben und in eine Lehre, in der Küche oder im Service einsteigen möchten, aufgenommen. Das Niveau der Ausbildung wird nach Prüfung und Reife der KlientIn und Gesprächen mit den einweisenden Behörden bestimmt und abgemacht.

Das Angebot richtet sich auch an junge Menschen, die den Einstieg in die Berufswelt aus verschiedensten Gründen, nach der Ausbildung noch nicht bewältigen können. In intensiver und enger Begleitung werden Arbeitsabläufe eingeübt, Sozialkompetenzen geweckt und gefördert und das Selbstvertrauen aufgebaut.

Ziel ist es in etwa einem Jahr eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt oder eine geschützte Arbeitsstelle zu finden.

4.3 Ausschluss

Jugendliche mit einer akuten Suchtmittelabhängigkeit, schweren Persönlichkeitsstörungen und akuten psychischen Störungen können keine Aufnahme finden.

Nicht geeignet ist dieses Angebot für Jugendliche mit ausgeprägter Verwahrlosung oder Jugendliche, die zu Gewalt neigen, die eine Selbst- oder Fremdgefährdung mit sich bringen kann.

Auch nicht geeignet ist das Angebot für Jugendliche mit einer Behinderung, die ihr alltägliches Leben bezüglich ihrer eigenen Pflege, Fortbewegung etc. nicht selber bewältigen können.

5. Leistungen des Projekts *gapa* / „ gesucht Arbeitsplatz aber „

5.1 Sozialpädagogische Leistungen

Der junge Mensch soll in seinen Kompetenzen für eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung und in der Übernahme der Verantwortung für sein eigenes Leben gefördert werden. Das Ziel ist die langfristige Selbstständigkeit der jungen Menschen in allen Bereichen.

Das Erleben, sinnvolle Arbeit für andere Menschen zu leisten und sich in Arbeitssituationen weiterentwickeln zu können, kann dazu beitragen, dass Arbeitswille und Begeisterung für die Arbeit von gewisser Dauer sind. Die Teilhabe an Arbeitsprozessen hilft wesentlich, eine zeitliche Strukturierung, Ordnung und Konstanz aufrechtzuerhalten. Der Arbeitsplatz ist ein Ort an dem die Einzelne den Umgang mit Kritik (lobende und kritische Rückmeldungen) üben und Wertschätzung erfahren soll. Die jungen Menschen sollen einen gangbaren, möglichst selbstbestimmten Weg finden können, im Spannungsfeld zwischen Erwartungen von aussen und den eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Möglichkeiten und Grenzen zu bestehen.

Wir begegnen den Jugendlichen mit ihren ganz persönlichen Lebensgeschichten und dem damit verbundenen sozialen Umfeld mit Achtung und Wertschätzung und sind bestrebt, mit ihnen ihre Ressourcen zu entdecken, um daraus realistische Perspektiven abzuleiten.

- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Gestalten und Trainieren des Alltags
- Reflektieren und Erhöhen der eigenen Sozialkompetenzen
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit involvierten Institutionen und Behörden
- Berufliche Ausbildungs- oder Anschlusslösung
- Individuelle selbstentwickelte Ziele erarbeiten und verfolgen

5.2 Geschützter integrativer Arbeitsplatz

Das Projekt „gesucht Arbeitsplatz aber“ bietet neben Ausbildungen auch geschützte integrative Arbeitsplätze für junge Menschen, im Alter von 18- 25 Jahren an.

An diesen Arbeitsplätzen erhalten die KlientInnen eine Tagesstruktur mit auf ihren Bedarf abgestimmter schulischer, fachlicher und sozialpädagogischer Betreuung, Unterstützung im Integrationsprozess ins selbstständige Wohnen, wie in die Arbeitswelt oder wenn nötig für den Umgang mit den persönlichen Finanzen. Besonders wichtig ist das Coaching bei einer Stellensuche und bei „Schnuppertagen oder -wochen“ in externen Praktika.

Ziel ist, dass die jungen Erwachsenen, nach einem Jahr erfolgreich eine passende Arbeitsstelle in der freien Wirtschaft oder gegebenenfalls eine passende Tätigkeit in einem anderen Rahmen gefunden haben.

Das Angebot richtet sich darum an junge Erwachsene, die eine Ausbildung in der Pizzacantina oder in einem anderen geschützten Bereich absolviert haben.

5.3 Ausbildungen

Das Projekt „Arbeitsplatz gesucht aber“ bietet Ausbildungen im geschützten Bereich an, sei es als Massnahme der IV oder einer anderen Behörde.

Die jungen Menschen, mit denen wir arbeiten, weisen eine Vielfalt von besonderen Verhaltensweisen oder Unfertigkeiten auf. Wir wissen, dass die intrinsische Motivation junger Menschen oftmals diametral den Interessen der Erwachsenenwelt und den Anforderungen und Erwartungen ihrer Eltern, der Schulen oder der Ausbildungsbetriebe gegenübersteht. Darum fokussieren wir zu Beginn und im weiteren Verlauf unsere Betreuungsarbeit auf den Aufbau von Vertrauen. Es gibt kaum etwas Wichtigeres zur Motivation der jungen Menschen für die Mitarbeit an ihrer Persönlichkeitsentwicklung als Vertrauen.

Unser Betrieb ist klein, überschaubar in ländlicher Atmosphäre gelegen.

Wir glauben an die Bildungs- und Lernfähigkeit unserer KlientIn, wir schenken ihnen Vertrauen, wir gehen empathisch und respektvoll auf sie zu, wir nehmen sie so wie sie sind, ohne Vorurteile und vorschnelle Beurteilungen. Wir sind verlässlich und transparent, klar strukturiert, fürsorglich und konfrontativ.

Wir nehmen uns Zeit, fördern in intensiver Einzelbetreuung, durch Berufsfachleute, Lehrer und Sozialpädagogen. Wir bleiben stetig und kohärent im Kontakt mit den uns anvertrauten jungen Menschen. Wir lassen nicht fallen, sondern fangen auf. Wir lassen nicht allein, sondern bleiben im Kontakt.

Ausbildung:

Küche

- PrA Ausbildung Küche
- EBA Küchenangestellter
- EFZ Koch

Service

- PrA Ausbildung Service
- EBA Restaurationsangestellter
- EFZ Restaurationsfachfrau/mann

5.4 Verlaufsplanungen

Grundsätzlich soll die KlientIn in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in der Entwicklung zur Selbstständigkeit gefördert werden.

In Vorgesprächen, beim Schnuppern und Eignungsabklärungen werden für die Zeitspanne der bestätigten Kostengutsprache Ziele eruiert, welche in Form von schriftlichen Zielvereinbarungen und Lehrverträgen festgehalten werden.

Nach dem Eintritt wird in der Einstiegsphase der Schwerpunkt auf organisatorische und administrative Aufgaben und das sinnvolle Vernetzen aller involvierten Personen gelegt, eine Phase des sich „Kennenlernen.“

In der Begleitphase wird mit dem jungen Menschen ein realistischer Plan erarbeitet, um die formulierten Ziele zu erreichen.

An den regelmässigen Standortbesprechungen wird die bisherige Entwicklung ausgewertet und weitere Schritte, wie auch Ziele werden vereinbart.

6. Gestaltung und Aufenthaltszeit

6.1 Aufnahme

Eine Anfrage für einen geschützten Arbeits- oder Lehrplatz kann telefonisch oder per Mail erfolgen. Dies kann sowohl durch Behörden, Institutionen oder den jungen Menschen selber veranlasst werden. Am Telefon findet eine erste Beurteilung statt, ob ein junger Mensch der Zielgruppe entspricht.

Eine Bewerbung kann geschickt oder zum Vorstellungsgespräch mitgenommen werden.

Beim Vorstellungsgespräch, eventuell mit den Eltern oder einer anderen Begleitperson, wird unser Betrieb vorgestellt und das Team der Pizzacantina erhält einen ersten Eindruck und kann sich ein Bild davon machen, wo der junge Mensch seinen Platz finden könnte.

Die Finanzierung wird angesprochen und mit der betreffenden Person und Stelle, für die Kostenübernahme Kontakt aufgenommen. Wenn dies geklärt ist, wird mit der jungen Person ein „Schnuppern“ vereinbart, in der Regel zwei Wochen, um die berufliche und fachliche Eignung und Vorliebe abzuklären. Ebenfalls abgeklärt wird das Niveau der Ausbildung und der schulischen Leistungsfähigkeit.

Sollte das „Schnuppern“ positiv verlaufen sein, kann mit dem jungen Menschen und der zuständigen Stelle, die Finanzierung für den Eintritt und der Vertrag geregelt

werden. Allfällige Therapien oder Unterstützungen werden angesprochen und vereinbart.

Beim Eintritt in die Pizza Cantina erhält die KlientIn eine Bezugsperson, die mit ihr die Zielvereinbarung erstellt und die Hausordnung vorstellt.

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit und können von beiden Seiten mit einer Frist von sieben Tagen, schriftlich gekündigt werden.

Bei besonderen Vorkommnissen kann der Vertrag auch ausserhalb der Probezeit vorzeitig aufgelöst werden, wenn möglich in Absprache mit allen Beteiligten. Die Konditionen dazu sind im Aufnahmevertrag geregelt.

Die Aufenthaltsdauer ist im Vertrag geregelt und befristet.

6.2 Grundhaltung und Planung des Aufenthalts

Unser Verständnis von Begleitung basiert auf dem Prinzip der Partizipation. Unter Partizipation verstehen wir die aktive Beteiligung an Entscheidungen, Planung und Umsetzung. Das Ziel dieser Arbeitshaltung ist, den jungen Menschen zu selbstbestimmtem Handeln zu befähigen.

Die Wirksamkeit- In Anbetracht der Tatsache, dass die Realisation von Partizipation die Erfolgswahrscheinlichkeit der geleisteten Hilfe erhöht, erweist sich diese Arbeitsweise als sehr wichtig und sinnvoll.

Das Ziel: Das übergeordnete und anvisierte Ziel der Ausbildung oder des Arbeitsplatzes ist es, die Selbstständigkeit des jungen Menschen durch Zuhören und Ernstnahme seiner Wünsche und Meinungen, zu fördern.

Beim Eintritt wird mit den Beteiligten festgelegt, in welchen zeitlichen Abständen (mindestens zweimal im Jahr) und in welcher Zusammensetzung Standortsitzungen stattfinden.

Bei Krisen oder Veränderungen, kann jederzeit von allen Beteiligten eine Standortsitzung einberufen werden.

6.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

6.3.1 Beziehungen in der Begleitung

Im Rahmen des geschützten Arbeitsplatzes spielt die Beziehung vor allem bei der Zusammenarbeit des jungen Menschen mit der Bezugsperson und dem Team eine Rolle.

Eine Basis gegenseitigen Vertrauens ist die grundlegende Voraussetzung, um darauf in der Begleitung eine Beziehung und ein Arbeitsbündnis aufzubauen.

6.3.2 Unterstützung für die Lehre und die Schule

Um über die aktuelle Entwicklung der KlientIn in ihrer Ausbildung informiert zu sein, wird ein intensiver Austausch mit den zuständigen Lehrern und ÜK Fachpersonen angestrebt.

Mit den Lernenden gemeinsam werden die Hausaufgaben besprochen und eingeübt.

Defizite oder Rückstände werden wenn möglich, auf das entsprechende Niveau, aufgearbeitet

Sollten spezielle Unterstützungen notwendig sein, um die Lehre erfolgreich zu beenden, werden Lösungen im Team oder extern angestrebt. Die Finanzierung wird je nach Situation mit der einweisenden Behörde besprochen.

6.3.3 Thema Gesundheit

Wird festgestellt, dass eine gravierende gesundheitsgefährdende Entwicklung besteht und andauert, wird dies mit dem jungen Menschen besprochen, anschliessend auch mit der für ihn verantwortlichen erwachsenen Person und wenn nötig, mit weiteren Fachpersonen. Das Ziel ist es, Lösungen zu finden, um solche gesundheitsgefährdenden Entwicklungen zu stoppen oder zu minimieren.

6.3.4 Gesprächsmöglichkeiten

Einmal wöchentlich findet die Teamsitzung statt, mit allen Teammitgliedern.

Tägliche Informationen und Beobachtungen werden in kurzen Besprechungen ausgetauscht.

Wöchentliche erfolgt ein Informationsaustausch mit den Lernenden betreffend Befindlichkeit und Lernzielen für die Woche.

Jederzeit können bei Bedarf kurzfristig, Gespräche eingebaut werden.

6.3.5 Rechte und Pflichten der KlientIn

Solange die KlientIn in der Pizzacantina arbeitet, untersteht sie den vertraglichen Vereinbarungen und hat sich an die Hausordnung, die fester Bestandteil ist, und die Vereinbarung zu Respekt und Gewaltlosigkeit, zu halten.

Das Team gapa „gesucht Arbeitsplatz aber“ untersteht der gesetzlichen Schweigepflicht.

6.3.6 Hausordnung

Die detaillierte Hausordnung ist separat dokumentiert.

Die Vereinbarung zu Respekt und Gewaltlosigkeit ist separat dokumentiert.

Grundsätze:

Ich bin fair und respektiere den Anderen

Ich respektiere fremdes Eigentum und halte Ordnung

Ich wende keine Gewalt an

6.3.7 Konsequenzen bei Übertretungen

Mit der Hausordnung, der Vereinbarung zu Respekt und Gewaltlosigkeit sowie den dazugehörenden Konsequenzen wird ein gemeinsamer Rahmen abgesteckt und gleichzeitig die Möglichkeit zum Aufarbeiten geboten. Sanktionen gründen auf einem direkten Zusammenhang mit dem Vergehen und werden grundsätzlich nicht an andere Personen delegiert.

Bei Vorkommnissen mit erhöhter Alarmstufe (Gewalt, Sachbeschädigung u.a.) werden die Vorfälle durch die Heimleitung detailliert dokumentiert und sofort transparent gemacht. Information an die erziehungsberechtigte Person oder an andere involvierte Personen erfolgt zeitnah.

Die Täter/Opferrolle wird reflektiert und Notfallszenarien sowie Kriseninterventionen werden rasch ausgearbeitet.

Sanktionen:

Sanktionen müssen durchführbar sein, in absehbarer Zeit erledigt werden und dem Jugendlichen einen Ausgleich sowie eine Verhaltensänderung ermöglichen.

Eine Sanktion soll grundsätzlich ohne ausdrückliche Bewilligung der Erziehungsberechtigten fixe externe Aktivitäten des Jugendlichen nicht tangieren.

6.4 Nachbetreuung

Bei Bedarf und in Absprache mit der KlientIn und den involvierten Personen, kann eine Nachbetreuung durch die Bezugsperson in Form einer ambulanten Begleitung angeboten werden.

7. Kosten und Lohn

7.1 Integrativer, geschützter Arbeitsplatz unter 18 Jahren

Die Kosten für den integrativen, geschützten Arbeitsplatz für KlientInnen unter 18 Jahren, die vor einer Ausbildung im geschützten Rahmen sind, betragen

Monatliche Kosten bei 100 % Fr. 2550.00

Nebenkosten: Wäschewaschen und Essen werden der KlientIn separat in Rechnung gestellt und werden durch diese selbst bezahlt.

Die KlientIn hat Anspruch auf einen ihren Leistungen entsprechenden Lohn, der das bewilligte Maximum vom Kanton Schaffhausen nicht übersteigen darf. **2 Fr. -10 Fr. /h**

7.2 Integrativer, geschützter Arbeitsplatz über 18 Jahren

Die Kosten für den integrativen, geschützten Arbeitsplatz setzen eine IV- Rente oder Rentenprüfung voraus und werden dem Wohnkanton in Rechnung gestellt.

Monatliche Kosten bei 100 % Fr. 2150.00

Nebenkosten: Wäschewaschen und Essen werden der KlientIn separat in Rechnung gestellt und werden durch diese selbst bezahlt.

Die KlientIn hat Anspruch auf einen ihren Leistungen entsprechenden Lohn, der das bewilligte Maximum vom Kanton Schaffhausen nicht übersteigen darf. **2 Fr. -10 Fr. /h**

7.3 Lehre EFZ, EBA, PrA nach INSOS

Die Kosten für den integrativen geschützten Lehrplatz werden mit einem monatlichen Pauschalpreis in Rechnung gestellt.

Monatliche Kosten bei 100 % Fr. 2950.00

In dieser Pauschale inbegriffen sind: ÜK-Kurse

- Unterstützung nach Konzept
- Essen
- Wäschewaschen

Schulbücher und Material sind nicht inbegriffen

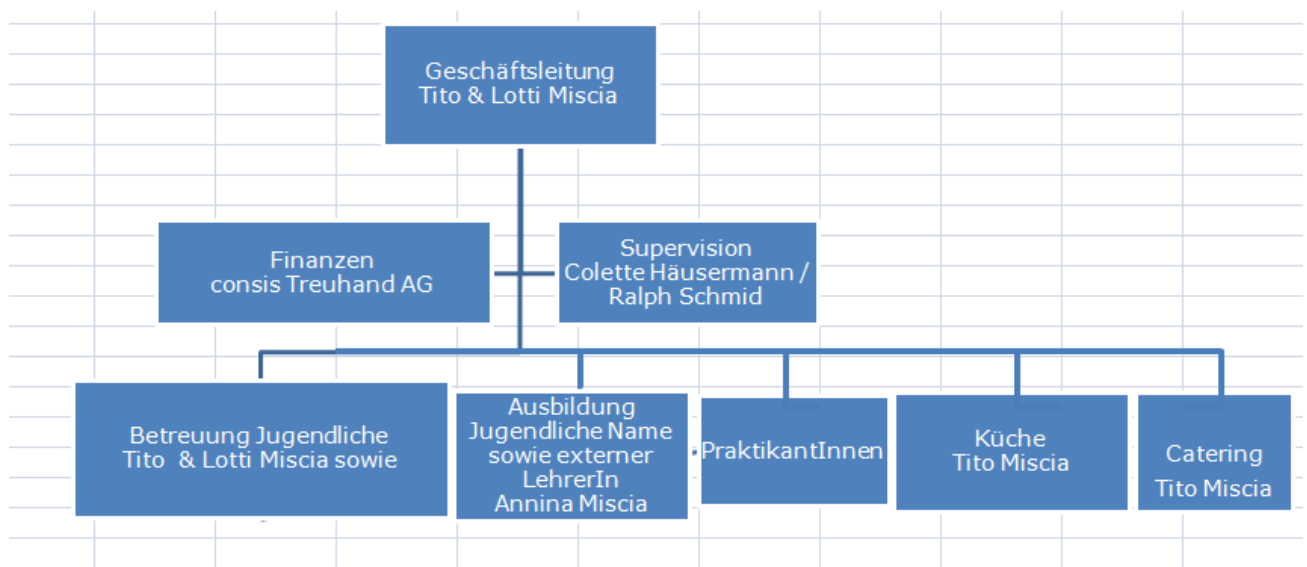
Lohn: wenn der Lernende 18 Jahre alt ist, erhält er ein IV-Taggeld anstelle eines Lohnes. Bei unter 18 Jährigen wird eine Motivationsprämie ausbezahlt, die der einweisenden Behörde in Rechnung gestellt wird.

8. Organisation

8.1 Betrieb

Die Geschäftsform des Projekts gapa „ gesucht Arbeitsplatz aber“ ist eine GmbH.

8.1.1 Organigramm



8.2 Personal

8.2.1 Quantitative Ausstattung

Das Projekt gapa „ gesucht Arbeitsplatz aber“ wird von einem interdisziplinären Team von ca 200 Stellenprozent und Aushilfslehrern geführt.

Es besteht die Möglichkeit professionelle Sozialpädagogen oder Fachpersonal kurzfristig einzustellen, wenn mehr Kapazität benötigt wird.

8.2.2 Qualitative Ausstattung

Die Arbeit welche ein hohes Mass an Selbstständigkeit voraussetzt, wird von fachlich kompetenten und ausgebildeten MitarbeiterInnen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen geführt.

Zudem fordern wir soziale und personale Kompetenzen wie zum Beispiel: Persönliches Engagement, Identifikation mit dem Leitbild und ethischen Grundsätzen.

Ein konstantes und eingespieltes Arbeitsteam sowie das kontinuierliche Engagement für unsere Jugendlichen und das gesamte KlientInnensystem über einen längeren Zeitraum hinweg sind für uns wichtige und zentrale Qualitätskomponenten.

Supervision, Intervision und Praxisberatung dienen dazu, die Fachkompetenzen zu erkennen und zu lösen sowie das eigene professionelle Handeln zu reflektieren,

8.2.3 Weiterbildung

Weiterbildung wird in angemessenem Umfang betrieben. Individuelle Wünsche können die MitarbeiterInnen einbringen, die anschliessend im Team besprochen werden.

8.2.4 Schweigepflicht

Die MitarbeiterInnen unterstehen der Schweigepflicht. Es findet kein Informationsaustausch mit Drittpersonen ohne das Wissen des Jugendlichen statt.

Ausnahmeregelung:

- Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Pflichten, welche das Kindeswohl betreffen.
- In der Supervision werden Informationen mit absoluter Vertraulichkeit behandelt. Alle Beteiligten unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht.

- Damit der Jugendliche effektiv unterstützt werden kann, ist es notwendig, Informationen im Rahmen der sozialpädagogischen Prozessgestaltung mit der erziehungsberechtigten oder fallführenden Person auszutauschen.

8.3 Zusammenarbeit

8.3.1 Intern

Es wird Wert auf eine transparente und zielgerichtete Kommunikation gelegt.

Wöchentliche Teamsitzung und einsehbare Verlaufsberichte erleichtern den Austausch zwischen den MitarbeiterInnen und garantieren, dass das benötigte Wissen schnell abrufbar ist.

8.3.2 Extern

In Absprache mit dem begleiteten Jugendlichen wird die Zusammenarbeit mit involvierten Personen, Behörden und Institutionen durch die MitarbeiterInnen aktiv initiiert und gepflegt. In der Zusammenarbeit werden Kommunikationsabläufe, Rollen und Zuständigkeiten geklärt. In einer unterstützenden, transparenten Zusammenarbeit wird das Ziel angestrebt, Synergien zu nutzen.

9. Qualitätssicherung

9.1 Grundhaltung

Qualitätssicherung wird nicht als etwas Statisches gesehen, sondern ist in unserem Verständnis die Entwicklung der Organisation im Zusammenhang mit einer fortlaufenden Qualitätsentwicklung.

Anknüpfungspunkte für die Diskussion über Qualität stellen einerseits Ergebnisse über die Ausbildungsziele, wie Rückmeldungen der jungen Menschen und deren Bezugspersonen während und nach dem Aufenthalt dar.

9.2 Gliederung der Qualitätssysteme

Grundsätzlich sind auf der Ebene der MitarbeiterInnen, der Abläufe und Strukturen die Struktur-, die Prozess- und die Ergebnisqualität zu prüfen. Im Folgenden werden diese drei Dimensionen von Qualität mit den relevanten Qualitätsbereichen aufgelistet.

9.2.1 Strukturqualität

- Rahmenbedingungen und Entwicklung des Betriebes (Leitung, Personalwesen, Verträge)
- Finanzierung des Betriebes
- Angebot und Angebotsentwicklung
- Professionelles Personal/ Haltung

9.2.2 Prozessqualität

- Gestaltung der Begleitung
- Gestaltung der Abläufe intern
- Gestaltung der Abläufe extern

9.2.3 Erlebnisqualität

- Zufriedenheit des jungen Menschen
- Zufriedenheit der involvierten Bezugspersonen
- Zufriedenheit der Mitarbeiter
- Einhaltung von Rahmenverträgen und Zielvereinbarungen

9.3 Qualitätsprüfung

Überprüfung und Entwicklung der qualitätsrelevanten Bereich findet in folgenden Reflexionsgefäßen statt:

Intern

- Teamsitzungen/ Intervention
- Supervision
- Mitarbeitergespräche

Extern

- Standortsitzungen mit Evaluation der Zufriedenheit der jungen Menschen und der involvierten Institutionen und Behörden

9.4 Qualitätsinstrumente

- Gespräche und dazugehörige Notizen
- Verlaufsberichte
- Standortberichte und Protokolle dafür
- Phasen der Begleitung
- Zielvereinbarungen
- Mitarbeitergespräche/ Standortbestimmungen/ Arbeitszeugnis
- Regelmässige Weiterbildung des Personals
- Reflexion der Begleitung/ Intervision/ Supervision
- Vernetzung und Austausch mit anderen Institutionen

10. Anhang

- Aufenthaltsvereinbarung
- Qualitätskonzept
- Vereinbarung zu Respekt und Gewaltlosigkeit
- Hausordnung